

# Verein Sympa

## **Was bezweckt Sympa?**

Sympa soll eine Brücke bilden zwischen gemeinnützigen Vereinen und deren Sympathisanten (Gönnern und Sponsoren). Der Verein bietet Dienstleistungen für die Vereine als Empfänger von Geldern und den Sympathisanten als Geldgeber. Dies mit dem Ziel, das von den Sympathisanten eingebrachte Geld möglichst effizient den Vereinen zukommen zu lassen.

## **Wer kann Mitglied werden?**

Mitglieder können gemeinnützig tätige Personen sein. Mitglieder können gemeinnützige Vereine in der Region Ostschweiz werden. Eine Steuerbefreiung ist nicht notwendig. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Die Mitglieder verpflichten sich, Mitgliederzahl, Vorstandsmitglieder, gemeinnützige Leistung, Bilanz und Erfolgsrechnung offen zu legen. Die Mitglieder haben Bezugspersonen zu bestimmen, welche für die Richtigkeit der Angaben einstehen. Sie zahlen keine Mitgliederbeiträge.

Der Verein finanziert sich über eine Provision an den Zahlungen der Sympathisanten von normal 10% und maximal 20%.

Die Mitgliedschaft begründet sich durch Beitrittserklärung und Offenlegung. Sie endet automatisch mit der Nichtoffenlegung der Verhältnisse des Vorjahres bis Mitte Jahr.

## **Wer handelt für Sympa?**

### **Mitglieder mittels Urabstimmung**

Mittels Urabstimmung wird der Vorstand bestellt. 20% der Mitglieder können jede Sache zur Urabstimmung bringen. Die Urabstimmung erfolgt in der Regel auf elektronischem Weg. Mittels Urabstimmung können auch Reglemente erstellt werden, insbesondere Reglemente betreffend der Vergabe von Geldmitteln.

### **Mitgliederausschuss**

Regionalverbände können eine Person in den Mitgliederausschuss entsenden. Von Seiten der Sponsoren und der Spender nehmen auch Personen ohne Stimmrecht im Mitgliederausschuss Einsitz. Sie werden vom Mitgliederausschuss gewählt.

Der Mitgliederausschuss prüft die Kandidaten für den Vorstand und gibt Wahlempfehlungen ab. Er darf zuhanden der Mitglieder Stellungnahmen für Urabstimmungen abgeben. Dabei ist das ganze Meinungsspektrum im Mitgliederausschuss zu kommunizieren.

Der Mitgliederausschuss genehmigt das Budget und allfällige Nachtragskredite. Er kann einen Ausschuss für die Geschäftsprüfung ernennen und wählt die Revisoren oder die Revisionsstelle.

### **Vorstand**

Der Vorstand regelt alle Belange des Vereins. Die Tätigkeit wird angemessen entschädigt. Die Entschädigung soll etwa derjenigen für Behördentätigkeit entsprechen.

Der Vorstand kann eine Geschäftsleitung bestellen.

### **Vergabekommission**

Der Mitgliederausschuss bestellt eine Vergabekommission, welche über die Vergabe

von Mitteln an Projekte entscheidet.

### **Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle erstellt einen Prüfbericht, welcher öffentlich ist. Der Bericht nennt die Qualifikation der Revisoren, den Inhalt der Prüfung und das Ergebnis der Prüfung.

### ***Was bedeutet Gemeinnützigkeit?***

Der Verein Sympa verpflichtet sich der Gemeinnützigkeit. Im Falle der Auflösung wird das Vermögen an die anerkanntermassen gemeinnützigen Mitglieder verteilt. Soweit der Verein eine Geschäftstätigkeit ausübt, beschäftigt er, wenn immer möglich, Menschen mit Behinderung. Der Gewinn kommt den Mitgliedern zugute.

### ***Welche Mittel setzt Sympa ein?***

Sympa betreibt eine Homepage, die die Informationen zu den Mitgliedern offen legt. Über die Homepage können Spender und Sponsoren zielgerichtet Gelder einsetzen und je nach Wunsch anonym bleiben oder ihre Spenden kommunizieren.

Sympa kann einen Laden und Internetshop für Fanartikel betreiben oder Geschäfte im Internet vermitteln.

Sympa kann Sponsoren und Spendern Packages anbieten, so dass sie selbst von der Last der Auswahl und Prüfung von Spenden- und Sponsoringangeboten entlastet sind. Das Vereinsjahr entspricht dem Rechnungsjahr.

### ***Was gilt für die Abänderung der Statuten?***

Statutenänderungen bedürfen 75% der Stimmenden oder einer absoluten Mehrheit der Mitglieder.

Die Auflösung des Vereins bedarf 80% der Stimmenden oder 60% der Mitglieder.